



### 4.3 Selbstdeklaration

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Gemeinde, dass sie die geplante Gebührenordnung mit der Checkliste des Preisüberwachers überprüft hat und die diesbezüglichen Vorgaben erfüllt.

#### Die Gemeinde Männedorf bestätigt hiermit, dass

1. Gebührenentscheid:
  - a. Die für die Festlegung zuständige Behörde ist der **Gemeinderat Männedorf**
  - b. Der Entscheid ist vorgesehen **für Juni 2022 (Gebühren Siedlungsentwässerung) Die Verordnung wurde am 25. Oktober 2021 und das Reglement am 1. Dezember 2021 genehmigt.**
2. Kostenabgrenzung:
  - a. in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind (zu überprüfen mit Kapitel 2.3.1).  
⇒ **In der Gemeinderrechnung wird pro Gebührenhaushalt eine Kostenrechnung geführt. Die Kosten und Erträge werden abgegrenzt.**
  - b. die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen (siehe Anhang A1), oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.  
⇒ **Es wird ein Anlagenbuch nach HRM2 geführt, die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Die Nutzungsdauer pro Anlagenkategorie wurde vor der Einführung von HRM2 in Absprache mit dem PUE festgelegt.**
  - c. die gesamten in die laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.  
⇒ **Ja. Aufgrund der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 werden nur Maschinen und Geräte als Anschaffungen in der Erfolgsrechnung gebucht.**
  - d. die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten fünf Jahre. [Mit Ausnahme folgender Aufwandpositionen **Strom**, die aus folgenden Gründen **Preisanstieg ab 2023** eine Teuerung **von 35 Prozent** ausweisen.]
3. das Gebührensystem alle Nutzer der Abwasserentsorgung berücksichtigt (zu überprüfen mit Kapitel 2.3.3).  
⇒ **Ja.**
4. die Anschlussgebühren für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht werden.  
⇒ **Auswirkung auf Gebäudekategorie nicht abschliessend sichtbar. Im Vergleich zu den Jahren vor 2022 wird die jährliche Anschlussgebühr massiv sinken. Die Basis für die Anschlussgebühr ist die Grundgebühr Regenabwasser und die Grundgebühr Schmutzabwasser.**
5. die Gebührenerhöhung für keinen Haushalttyp oder Betrieb (typ) mehr als 30 Prozent ausmacht.

- ⇒ **Die Benutzungsgebühren für die Siedlungsentwässerung werden auf Stufe Gemeinde im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 9 % sinken.**  
die Gebühr für Standardhaushalte<sup>24</sup>
6. <sup>24</sup> gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushaltstypen unter Fr. 2.40 pro m<sup>3</sup> (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.
- ⇒ **Davon ist auszugehen. Die neuen Benutzungsgebühren wurden mit 16 Beispielen gerechnet und je nach Verbrauchsstruktur (Bezug Trinkwasser in m<sup>3</sup>) können natürlich Unterschiede entstehen.**
7. sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen aufnet.
- ⇒ **Ja.**
8. die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken (vgl. Punkt 1).
- ⇒ **Ja**

Die Selbstdeklaration ist mit den alten und neuen Gebührentarifen einzureichen. Wenn zusätzlich die Jahresrechnungen und das Budget direkt eingereicht werden, können allfällige Verzögerungen bei Rückfragen vermieden werden.

**Beilagen:**

- Benutzungsgebühren bis 2021 (Tarifblatt)
- Benutzungsgebühren ab 2022 (Entwurf)
- Mehrjahresplanung Siedlungsentwässerung (2019 bis 2026) mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Cash-Flow und detaillierter Berechnung der Umsätze der Benutzungsgebühren.
- Beispiel: Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche für Regenabwasser
- Beispiel: Hausanschluss – Dimension pro Kataster Nummer
- Anlagenbuchhaltung mit Anschaffungswert, Nutzungsdauer und Restwert
- Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sind in der Mehrjahresplanung.

Gemeinde Männedorf

Männedorf, 19. Mai 2022

---

<sup>24</sup> vgl. PDF Modellhaushalte auf <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>